

Das duale Berufsausbildungssystem in Deutschland

Das BMWi möchte interessierte Länder über die Vorteile eines an der betrieblichen Praxis orientierten Ausbildungssystems informieren und so Impulse für die Suche nach eigenen Lösungsansätzen erleichtern. Hervorzuheben ist dabei, dass der Erfolg des dualen Berufsausbildungssystems in Deutschland, aber ebenso z. B. in der Schweiz, Österreich und Dänemark, auch darauf beruht, dass das System historisch gewachsen ist. Die breite gesellschaftliche Akzeptanz spiegelt sich auch im Konsens der beteiligten Akteure in der Allianz für Aus- und Weiterbildung wider, die unter Federführung des BMWi realisiert wurde.

1. Praxisnahe und theoretisch fundierte Ausbildung

Kennzeichnend für das duale Berufsausbildungssystem ist die Ausbildung im Betrieb (Ausbildungsbetrieb) ergänzt durch die Berufsschule. Der Ausbildungsbetrieb vermittelt den Auszubildenden an drei bis vier Tagen pro Woche praktische Inhalte der Ausbildung im jeweiligen Beruf, die Berufsschule vermittelt an ein bis zwei Tagen den theoretischen Hintergrund und ergänzt die betriebliche Ausbildung.

Beim „Lernen im betrieblichen Arbeitsprozess“ spielen die Praktiker aus den Unternehmen die Hauptrolle. Sie vermitteln den Auszubildenden die notwendigen Lerninhalte, sodass diese nach Beendigung der Ausbildung in der Lage sind, als eigenständige Fachkräfte ihre Arbeiten selbstständig durchzuführen.

2. Bundeseinheitliche Ausbildungsinhalte und Prüfungen

Die betriebliche Ausbildung ist geregelt in Ausbildungsordnungen, die bundeseinheitliche Standards hinsichtlich der Ausbildungsinhalte, ihrer zeitlichen Vermittlung während der Ausbildung sowie der Prüfungen festlegen.

Auch bei der Erarbeitung der Ausbildungsordnungen spielen die Praktiker eine wichtige Rolle, da sie die fachlichen Ausbildungsinhalte im Betrieb sowie die Prüfungsanforderungen der einzelnen Berufe wesentlich mitgestalten. Die Erarbeitung der Ausbildungsordnungen im Konsens mit allen Beteiligten ist ein wichtiger Garant für die Akzeptanz einer Ausbildungsordnung bei den Unternehmen, aber auch bei den Arbeitnehmern. Der bundeseinheitliche Standard und ein staatlich anerkannter Abschluss

wirken wie ein Qualitätssiegel, an dem sich Arbeitgeber bei der Einstellung neuer Mitarbeiter orientieren können. Arbeitnehmer finden dadurch schneller einen neuen Arbeitsplatz. Die breite Verwendbarkeit der Berufe sichert die Mobilität der im dualen System ausgebildeten Arbeitnehmer.

3. Ständige Aktualisierung der Ausbildung in Bezug auf den technischen und wirtschaftlichen Fortschritt

Die Ausbildungsordnungen werden an den technischen Fortschritt und neue Entwicklungen angepasst. Bei Bedarf werden Berufe neu geschaffen. Durch die Verfügbarkeit von Arbeitnehmern, die nach dem neuesten Stand der Technik ausgebildet wurden, werden Innovationen in Unternehmen und damit die Wettbewerbsfähigkeit zusätzlich begünstigt. Es gibt Ausbildungsberufe für alle Bereiche in Wirtschaft und Verwaltung, die Ausbildungsdauer liegt je nach Breite und Tiefe der Ausbildung zwischen zwei und dreieinhalb Jahren.

4. Gemeinsames Handeln von Arbeitgebern und Gewerkschaften

Wenn die Inhalte eines Ausbildungsberufs angepasst werden bzw. ein neuer Beruf entstehen soll, geht die Initiative in der Regel von den Organisationen der Arbeitgeber aus. Nach Anhörung aller Beteiligten – insbesondere auch der Gewerkschaften – entscheidet der zuständige Bundesminister (i. d. R. das BMWi) in Abstimmung mit den für Berufsschulen zuständigen Ländern über die Umsetzung. Bei einem positiven Votum erfolgt die Modernisierung oder Neuschaffung eines Ausbildungsberufs gemeinsam mit Sachverständigen der Arbeitgeber und Gewerkschaften. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass die Entwicklung von Berufen an den Bedürfnissen der Wirtschaft ausgerichtet wird.

5. Abstimmung zwischen betrieblichem und schulischem Lehrplan

Bei jeder Modernisierung oder Schaffung eines neuen Berufes werden auch die berufsschulischen Lehrpläne angepasst. Auf der Basis der praktischen Ausbildungsinhalte wird die theoretische Untermauerung entwickelt und zeitlich aufeinander abgestimmt. Dadurch ergänzen sich betriebliche und schulische Ausbildung.

Im Rahmen der so genannten „Lernortkooperation“ arbeiten Unternehmen und Kammern vor Ort mit der für ihre Auszubildenden zuständigen Berufsschule zusammen, um eine für die Betriebe und die Region bestmögliche Ausbildung abzustimmen (z. B. ob der Berufschulunterricht zweimal die Woche oder in Blöcken stattfindet) – ein wichtiger Baustein der Qualitätssicherung.

6. Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung als Ergänzung zu der betrieblichen Ausbildung

Manche Unternehmen können infolge ihrer Spezialisierung nicht alle in der Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Inhalte vermitteln. In diesem Fall kann überbetriebliche Lehrlingsunterweisung in Anspruch genommen werden. Sie ergänzt die betriebliche Ausbildung und trägt so zur Ausbildungsfähigkeit der Betriebe und dadurch zur Schaffung von Ausbildungsplätzen bei. Die Lehrgänge dienen auch der Anpassung der Berufsausbildung an die technische und ökonomische Entwicklung, dem Ausgleich regionaler Ausbildungsunterschiede sowie der Sicherung eines einheitlichen hohen Niveaus der Ausbildung.

Im Handwerk wird die Teilnahme an der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung vom BMWi gefördert.

7. Qualifizierung des Ausbildungspersonals

Für die Ausbildung junger Menschen ist die fachliche und persönliche Eignung gesetzlich vorgeschrieben. Hierzu gehört neben der beruflichen auch eine arbeits- und berufspädagogische Kompetenz, die in einer eigenständigen Prüfung nachzuweisen ist. Diese Voraussetzungen garantieren, dass nicht nur die Ausbildungsinhalte fachlich

richtig vermittelt werden, sondern die Planung und Durchführung der Ausbildung rechtlich ordnungsgemäß sowie methodisch und didaktisch auf die Besonderheiten der Auszubildenden abgestimmt erfolgen.

8. Sicherung der Ausbildungsfähigkeit von Unternehmen durch die Kammern

Die Kammern beraten die an der Ausbildung beteiligten Betriebe, überwachen die betriebliche Ausbildung und stellen die Eignung von Betrieben und Ausbildern fest. Sie registrieren Ausbildungsverträge und führen die Prüfungen nach bundeseinheitlichen Standards durch. Dadurch wird ein hohes Niveau der Berufsabschlüsse gesichert.

9. Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015 – 2018

Vertreter der Bundesregierung, der Bundesagentur für Arbeit, der Wirtschaft, der Gewerkschaften und der Ländern haben Ende 2014 die Allianz für Aus- und Weiterbildung ins Leben gerufen. Gemeinsames Ziel des Bündnisses ist es, die duale Ausbildung zu stärken und für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu werben. Mehr junge Menschen - einheimische wie geflüchtete – sollen für einen der über 300 Ausbildungsberufe gewonnen und befähigt werden. Die Allianz für Aus- und Weiterbildung leistet mit ihren diversen Maßnahmen auch einen zentralen Beitrag zur Fachkräftesicherung.

Nähere Informationen finden Sie unter www.aus-und-weiterbildungsallianz.de.